



Aktenzeichen: 321/SMS

Datum: 03.09.2024

Hinweis:

Beratungsfolge: Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität

Sachstand Hochwasserschutz- und Starkregenvorsorgekonzept

Die Verwaltung berichtet:

Zur Thematik wurde am 07.07.2022 im damaligen Planungs- und Umweltausschuss berichtet bzw. am 05.10.2022 eine ausführliche Stellungnahme in dem Stadtrat abgegeben.

Im nachfolgenden Bericht soll der aktuelle Sachstand dargestellt werden. Vor allem, da statt eines Hochwasserschutzkonzeptes nun ein Hochwasserschutz- und Starkregenvorsorgekonzept erstellt werden muss.

Da Hochwasser am Rhein schon seit Beginn der Aufzeichnung eine große Historie aufweisen, wurde am 01.10.2010 die Hochwasserpartnerschaft „Nördliche Vorderpfalz“ gegründet. Die Akteure in der Partnerschaft sind der Gewässerzweckverband Isenach-Eckbach, der Rhein-Pfalz-Kreis und die Städte Ludwigshafen und Frankenthal (Pfalz). In der Hochwasserpartnerschaft wurden verschiedene Maßnahmen zum Hochwasserschutz besprochen und aufeinander abgestimmt. Das Land Rheinland-Pfalz hat dann die Erstellung von Hochwasserschutzkonzepten in einem Workshop vorgestellt. Das erste Hochwasserschutzkonzept in der Vorderpfalz sollte in Bobenheim-Roxheim als Pilotkommune erstellt werden. Später wurde in der Hochwasserpartnerschaft Vorderpfalz angeregt, auch in anderen Kommunen ein Hochwasserschutzkonzept zu erstellen; so auch in Frankenthal (Pfalz).

Für die Pilotkommune Bobenheim-Roxheim hat das Land 70 % der Arbeit und der Aufgaben übernommen. Für die restlichen 30 % der Erstellungsaufgaben wurde eine zusätzliche Kraft seitens der Gemeindeverwaltung eingestellt. Nach Bestätigung durch das Ordnungsamt Bobenheim-Roxheim war diese mit den restlichen 30 % voll ausgelastet.

Die Aufgabe der Erstellung eines örtlichen Hochwasserschutzkonzeptes wurde dem Bereich Ordnung und Umwelt am 17.03.2015 im Haupt- und Finanzausschuss zugeordnet (Drucksache XVI/0497), der das Projekt angestoßen und entsprechende Schritte eingeleitet hat. So wurde u. a. ein Ingenieurbüro ausgewählt und die notwendigen Maßnahmen ermittelt.

Die Aufnahme der Starkregenproblematik in die Konzepterstellung änderte die dama-

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

lige Grundlage. Der Bereich Ordnung und Umwelt musste sich nun auch mit folgenden Fragen auseinandersetzen:

- ist die Entwässerung groß genug dimensioniert?
- muss sogenanntes Abflussgelände von Bebauung frei sein?
- wie beeinflusst die zunehmende Gefährdung durch Starkregen die Planungslage?
- sind bauordnungsrechtliche Vorgaben zu überdenken?

Zusätzliche Abstimmungsgespräche mit dem Land und dem Ingenieurbüro waren infolgedessen notwendig.

Aufgrund der verstrichenen Zeit von Mitte 2016 bis Anfang 2023 und den erweiterten Vorgaben für die Förderung des Projektes durch das Land konnte der anfangs mit dem Ingenieurbüro kalkulierte Preis nicht mehr gehalten werden. Um das Projekt weiter und effizienter vorantreiben zu können, wurde eine Stelle Hochwasser- und Starkregenvorsorge im Bereich Ordnung und Umwelt geschaffen, welche Ende 2022 besetzt werden konnte.

Mit dem Land wurde das weitere Vorgehen und mögliche weitere Prozessschritte bezüglich der Projektabwicklung unter Beachtung der Förderungsregeln besprochen. Leider stellte sich dabei heraus, dass die Ausweitung des anfänglichen Projektumfangs mit der Starkregenvorsorge innerhalb des existierenden Förderungsverfahrens vom Zuwendungsgeber letztendlich nicht mitgetragen wird. Hierzu kam die Absage am 08.01.2024.

Das ursprüngliche Förderungsverfahren musste beendet und ein neues Förderungsverfahren gestartet werden. Dies war zwingend notwendig, will die Verwaltung nicht auf eine 90%ige Förderungsquote verzichten.

Aktuell schafft die Verwaltung die Grundlagen hinsichtlich der Finanzierung, Haushaltsmittelbereitstellung, Fachfirmensuche, Planung und Organisation. Zurzeit wird ein neues Leistungsverzeichnis erstellt, welches mit der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd sowie mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion abgestimmt wird. Dies soll bis Ende September angefertigt sein, um eine Vergabe durchführen zu können. Nach Beendigung des Vergabeverfahrens soll die Arbeit am Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept begonnen werden.

Die Verwaltung wird zeitnah über die Fortschritte berichten.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Dr. Nicolas Meyer
Oberbürgermeister